



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	05.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Bürgerbeteiligung zu Planungen und Wettbewerben zum Um-/Neubau der Kaiserin-Theophanu-Schule Eingabe zur Einwohnerfragestunde von Dipl.-Ing. (FH) M. Kreische**

Die Verwaltung beantwortet die Einwohnerfrage „Wie erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Anwohner und Bürger analog zum Bürgerpark Kalk?“ mit 5 Unterfragen von Herrn Kreische wie folgt:

Frage a):

Welches Verfahren zu welchem Zeitpunkt ist vorgesehen, existiert ein Projektzeitplan (Gantt-Diagramm)?

Antwort:

Ein Projektzeitplan liegt vor. Das Wettbewerbsverfahren ist eingeleitet, nach den ersten internen Besprechungen hat am 12.04.2011 ein Workshop unter Beteiligung der Verwaltung, der Schule und Vertretern der Politik (Mitglieder der Fraktionen aus dem Rat und der Bezirksvertretung) stattgefunden. Es ist beabsichtigt, im Juli die europaweite Wettbewerbsbekanntmachung zu veröffentlichen. Die Wettbewerbsbearbeitung durch die Teilnehmer erfolgt anschließend, das Preisgericht soll Ende 2011 tagen.

Parallel dazu ist es Ziel, noch vor der Sommerpause 2011 das Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Der Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan ist für das Frühjahr 2012 vorgesehen.

Frage b):

Werden die Kriterien zum „Green Building“ z.B. nach LEED explizit berücksichtigt und angewendet?

Antwort:

Gemäß Beschluss des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft vom 26.04.2010 werden sämtliche Neubauten in Passivhausstandard gebaut. Dies gilt auch für die Erweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule. Die Kriterien eines "Green Building" werden nicht berücksichtigt.

Frage c):

Mit Bezug auf die Industrienutzung (MBE) wird ein Bebauungsplan zwingend erforderlich, wird dieser im Rahmen des Verfahrens aufgestellt?

Antwort:

Für die Aufstellung des Bebauungsplans gibt es verschiedene städtebauliche und planungsrechtliche Gründe: Der bestehende Wendehammer an der Holweghstraße soll zu Gunsten der Schulerweiterung überplant werden. Da dieser aber gewidmetes Straßenland ist, wird eine Einziehung erforderlich, für die als Rechtsgrundlage Planungsrecht über einen Bebauungsplan zu schaffen ist. Die geplante Schulerweiterung hat einen Umfang, der über das nach § 34 BauGB an dieser Stelle mögliche Maß voraussichtlich hinausgeht. Der seit Jahren als städtebauliches Ziel in Kalk-Süd vorgesehene öffentliche Grünzug soll gleichzeitig planungsrechtlich gesichert werden. Über das Bebauungsplanverfahren besteht gleichzeitig die Möglichkeit, die bislang bestehenden Nutzungskonflikte planungsrechtlich zu bewältigen. Das Bebauungsplanverfahren bietet die Möglichkeit, sowohl für den Produktionsbetrieb der McNally Bharat Engineering Co Ltd. (MBE Cologne Engineering GmbH) langfristige Planungssicherheit zu erreichen, als auch die notwendigen Erweiterungen des Schulstandortes und der öffentlichen Freiflächen in Kalk zu sichern.

Frage d):

Ist das Entwicklungskonzept für Kalk-Süd aus 1998 mittlerweile aufgehoben bzw. wird es ersetzt?

Antwort:

Das von der Verwaltung erstellte "Nutzungskonzept Kalk-Süd" ist mit der zugehörigen Beschlussvorlage am 22.10.1998 vom Stadtentwicklungsausschuss nach Vorberatung u.a. in der BV 8 beschlossen worden und stellt seitdem die Beschlusslage zur Neuordnung des vormaligen geschlossenen KHD-Werks Kalk beiderseits der zwischenzeitlich ausgebauten und geöffneten Dillenburger Straße dar. In den vergangenen Jahren ist verwaltungsintern dieses Nutzungskonzept fortgeschrieben worden, wobei es sich hierbei nur um sog. "Entwurfsskizzen" handelt, da diese keine neue Beschlusslage erhalten haben. Die letzte

interne Fortschreibung datiert von Dezember 2010 und stimmt weitgehend mit der beschlossenen Fassung von 1998 überein. Entsprechend den Erfordernissen sind allein die Schulerweiterung und die Grünverbindung zwischen der Neuerburgstraße und Wiersbergstraße breiter und deutlicher dargestellt, als dies 1998 möglich war. Der Industriestandort der vormaligen KHD Humboldt Wedag (heute: MBE Cologne Engineering GmbH) ist heute wie 1998 umfänglich berücksichtigt.

In Bezug auf die Frage ist festzustellen: Das "Nutzungskonzept Kalk-Süd" aus 1998 ist nicht aufgehoben und wird weiterhin unter den heutigen Rahmenbedingungen - umgesetzt in der internen Fortschreibung - beachtet, konkret bei der Schulerweiterungsplanung für das Gymnasium Kantstraße. Ein Ersatz ist kurzfristig nicht geplant. Nach derzeitigem Sachstand findet die Beachtung des Nutzungskonzeptes de facto ihren Abschluss mit dem beabsichtigten Bebauungsplanverfahren im Bereich zwischen Neuerburg- und Wiersbergstraße zur Sicherung der Schulerweiterung und Grünverbindung.

Frage e):

Welche Vorplanung seitens der Gebäudewirtschaft gibt es und sind diese öffentlich zugänglich?

Antwort:

Eine Massenstudie zur Machbarkeit der geplanten Umsetzung des notwendigen Raumprogramms liegt vor, diese ist aber nur für den internen Gebrauch erstellt worden.